## **Hausordnung**

Die Schule ist eine Anlage für Schüler, Schülerinnen, Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher, Erzieherinnen und technisches Personal. Schulfremde Besucher melden sich im Sekretariat an.

Wir wollen uns beim Lernen wohlfühlen. Deshalb sollen auch alle mithelfen, die Einrichtungen zu schonen. Unser Zusammenleben wird erleichtert, wenn wir aufeinander Rücksicht nehmen und folgende Regeln beachten:

- 1. Hilf mit, die Schule sauber zu halten!
  - Abfälle gehören in die dafür reichlich aufgestellten Behältnisse! Die Pflanzungen auf der Außenanlage sind zur Freude aller da, deshalb sollen sie nicht als Spielfläche benutzt werden.
  - Die Sportanlage (Laufbahn, Sprunggrube, Spielfläche) darf nur für den Sportunterricht und für Spiele unter Aufsicht der Erzieher/innen genutzt werden.
- 2. Denke daran, Möbel, Bücher und Geräte sind teuer! Gehe deshalb schonend mit ihnen um! Halte deinen persönlichen Arbeitsplatz sauber!
- 3. Halte in den Garderoben sowie in den Garderobeschränken Ordnung! In unserer Schule besteht am Vormittag für Kinder Hausschuhpflicht, Nachmittag so weit wie möglich.
- 4. Das Schulhaus ist ab 7:45 Uhr geöffnet. Betritt es rechtzeitig, damit du genügend Zeit hast, um dich auf den Unterricht vorzubereiten, jedoch spätestens zum Vorklingeln 7:55 Uhr.
- 5

5a Folgende Unterrichts- und Pausenzeiten sind einzuhalten:

1. Stunde	8:00 Uhr bis 8:45 Uhr
2. Stunde	8:55 Uhr bis 9:40 Uhr
Frühstückspause	
3. Stunde	9:55 Uhr bis 10:40 Uhr
Hofpause	
4. Stunde	11:05 Uhr bis 11:50 Uhr
5. Stunde	12:00 Uhr bis 12:45 Uhr
6. Stunde	12:55 Uhr bis 13:40 Uhr

- 5b Die 15-minütige Frühstückspause wird von der unterrichtenden Lehrkraft eingeplant. Bei Fachlehrerwechsel gilt Punkt 5a.
- 6. Die Hofpause verbringen alle Schüler und Schülerinnen an der frischen Luft auf dem Schulhof.
  - Das Ballspielen ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet. Betritt das Schulhaus nach der Pause ohne Hast und geordnet! Nur bei ungünstigem Wetter wird durch die Schulleitung "Hauspause" angezeigt.
- 7. Hat eine Klasse Sportunterricht in der 3. Stunde, so ist die Oberbekleidung (Mäntel, Jacken) mitzunehmen, damit nach dem Sportunterricht die Pause auf dem Hof verbracht werden kann.

- 8. Wenn es die Aufsicht führende Person erlaubt, darf auf dem Fußballfeld mit Schnee geworfen werden. Wir achten dabei auf Fairness.
- 9. In der Frühstückspause wird das Frühstück in den Zimmern eingenommen, in denen zuvor Unterricht war. Um die Unterrichtsstunde pünktlich zu beginnen, wird das Zimmer 5 Minuten vor der 3. Stunde gewechselt.
- 10. Das Mittagessen nehmen wir ohne Hast und Lärmen ein und wir achten darauf, dass wir unseren Platz sauber verlassen. Die für die Klasse festgelegte Zeit ist unbedingt einzuhalten (siehe Speiseraumplan).
- 11. Rennen und Lärmen im Schulhaus stört. Gehe deshalb langsam und stets rechts! Auf Treppen sei besonders vorsichtig! Verhalte dich ruhig, damit andere arbeiten können!
- 12. Auf Fensterbänken zu sitzen und auf dem Treppengeländer zu rutschen ist gefährlich! Unterlass dies deshalb!
- 13. Lichtschalter und Feuerlöschgeräte dienen der Sicherheit aller und sind kein Spielzeug für die Schüler. Fenster dürfen nur in Gegenwart von Erwachsenen weit geöffnet sein. Die Gesundheit und Sicherheit, gefährdende Gegenstände (z. B. Messer, Streichhölzer, Glasflaschen und ähnliche zerbrechliche Dinge) gehören nicht in die Schule.
- 14. Im gesamten inneren und äußeren Bereich des Schulgeländes besteht Rauchverbot!
- 15. Die Toiletten müssen ständig sauber gehalten werden. Jeder Schüler achtet selbstverständlich auf Hygiene. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- 16. Während des Unterrichts und in den Pausen ist das Verlassen des Schulgeländes nicht erlaubt.
- 17. Das Hausrecht im Klassenzimmer übt eine durch die Schulleiterin benannte Lehrperson aus. In deren Verantwortung liegt in Zusammenarbeit mit den Horterziehern und Horterzieherinnen die Ausgestaltung und Pflege des Raumes. Bei Räumen, die vorwiegend vom Hort genutzt werden, ist der entsprechende Horterzieher oder die entsprechende Horterzieherin für die Sauberkeit und Ausgestaltung verantwortlich.
- 18. Nach Ferienzeiten erfolgt am ersten Unterrichtstag in den ersten beiden Unterrichtsstunden Klassenleiterunterricht.

  Davon ausgenommen ist der Schwimmunterricht.
- 19. Wenn du mit dem Fahrrad zur Schule kommst, benötigst du eine schriftliche Erlaubnis deiner Eltern, die in der Schule abgegeben werden muss. Auf dem Schulhof darfst du dein Fahrrad nur schieben. Stelle es in die dafür vorgesehenen Ständer sicher ab. Dein Fahrrad ist über die Schule nicht versichert.
- 20. Benutze den Trinkbrunnen nur, wenn du dein Trinkgefäß befüllen möchtest. Hilf mit, dass es dort stets sauber bleibt.
- 21. Handys und andere elektronische Geräte der Schülerinnen und Schüler bleiben im gesamten Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen ausgeschaltet im Ranzen/Taschen. Über Ausnahmen entscheiden der Schulleiter oder die Schulleiterin. Bei Verstößen ist die Aufsicht führende Person berechtigt, das Gerät einzuziehen und nur den Sorgeberechtigten auszuhändigen.

Hinweis: Es besteht kein Versicherungsschutz seitens der Schule für privat mitgebrachte Geräte.

21.a Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Art sind im gesamten Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen nicht gestattet.

Über Ausnahmen entscheiden der Schulleiter oder die Schulleiterin bzw. die autorisierte Lehrkraft.

- 22. Bei Katastrophenalarm wird nach den besonderen Festlegungen des Alarmplanes gehandelt.
- 23. Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben.

  Verlorene Gegenstände können über das Sekretariat oder den Hort wieder abgeholt werden.
- 24. Alle Schüler und Schülerinnen befolgen die Hinweise der Pädagogen und des technischen Personals zur Einhaltung der Hausordnung!

Beschlossen durch die Schulkonferenz vom 31.03 2011 Ergänzt Pkt. 23 (lt.Rundschreiben Nr. 04/2013 "Umgang mit Fundsachen" der Stadt Leipzig) am 02.12.2013

Geändert/ergänzt Pkt.21 und 21a am 04.01.2023

Zuletzt geändert und ergänzt durch die Schulkonferenz am 04.01.2023